



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/526/2023

Einreichung: 21.09.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	18.10.2023	

Betr.:

10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 - 2026 II

Der Kreistag möge beschließen:

Die 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 - 2026 vom 18.10.2023 und die darin enthaltene Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes wird beschlossen.

Begründung:

Das von der Firma PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 a ThürKO erstellte HSK für den Zeitraum 2014 - 2022 wurde mit Beschluss-Nr. 328-29/13 in der Sitzung des Kreistages vom 20.12.2013 beschlossen. Mit Beschluss-Nr. 45-06/14 erfolgte am 22.10.2014 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2014 - 2023.

Diese wurde mit Bescheid vom 30.10.2014 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. 75-09/15 erfolgte am 11.05.2015 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2015 - 2023. Diese wurde mit Bescheid vom 17.08.2015 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. 145-19/16 erfolgte am 02.05.2016 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2016 - 2023. Diese wurde mit Bescheid vom 20.06.2016 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. KT/293-32/17 erfolgte am 20.09.2017 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2017 - 2023. Diese wurde mit Bescheid vom 26.01.2018 unter Auflagen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. KT/330-36/18 erfolgte am 26.02.2018 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur 5. Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2018 - 2023. Diese wurde mit Bescheid vom 04.07.2018 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt

Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/465-46/19 vom 08.02.2019 - 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises (UHK) für den Zeitraum 2019 – 2023 wurde geändert. Nach Änderung der Maßnahmen des HSK erging die Bezeichnung „Fortschreibung 6a des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 – 2023“

Mit Beschluss-Nr. KT/465-46/19 erfolgte am 08.02.2019 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur 6. Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2019 - 2023.

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) wurde mitgeteilt, dass keine Genehmigungsfähigkeit zum HSK in seiner 6. Fortschreibung gesehen wird.

Da das TLVwA als Rechtsaufsichtsbehörde konkret keine Genehmigung der Hufeland Gesundheitsstiftung in Aussicht stellte, musste das Haushaltssicherungskonzept in seiner 6. Fortschreibung geändert werden. Eine Überarbeitung des HSK und die Bezeichnung „Fortschreibung 6a des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 – 2023“ wurden dabei in Gesprächen und im Schreiben des TLVwA vom 20.03.2019 definiert.

Daraufhin erfolgte die Einbringung zur Änderung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/465-46/19 – 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 – 2023 und nachfolgendes wurde beschlossen:

Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/465-46/19 vom 08.02.2019 - 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises (UHK) für den Zeitraum 2019 – 2023 wird geändert. Nach Änderung der Maßnahmen des HSK ändert sich die Bezeichnung in „Fortschreibung 6a des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 – 2023“ - dokumentiert im Beschluss des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 11.04.2019 mit Beschluss Nr. KT/493-49/19.

Die Fortschreibung 6a wurde mit Bescheid vom 04.07.2019 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt unter Auflagen (Personalentwicklungskonzept/Stellenbesetzungssperre) genehmigt.

Dem Landkreis wurde auferlegt, ein Personalbedarfs- und -entwicklungskonzept zu erstellen.

Um den daraus erwarteten Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsplanung und -führung nach § 53 Abs. 2 Satz 1 ThürKO als Daueraufgabe umsetzen zu können, wurde diese Auflage mit der Erstellung eines Organisationsgutachtens verbunden.

Die Genehmigung beinhaltet grundsätzlich den Abbau der bis 2014 aufgelaufenen Sollfehlbeträge, die Erwirtschaftung der Pflichtzuführung nach § 22 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung und diene der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit und Liquidität. Der Abbau der Sollfehlbeträge durch den UHK war vollständig erreichbar.

In der 7. Fortschreibung des HSK wurden Einzelmaßnahmen beschrieben, die von 2020 bis 2023 ein Konsolidierungspotential von 29.201,8 T€ erwirtschaften, wobei mit den Rechnungsergebnissen 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 bereits 816,3 TEUR, 793,6 TEUR, 1.384,2 TEUR, 2.074,3 TEUR und 1.336,2 T€ für 2018 abgerechnet werden konnten. Die Abrechnung des HSK 2019 erfolgt im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresrechnung 2019. Für einige Maßnahmen wurden inhaltlich und wertmäßig Änderungen vorgenommen. Neue Maßnahmen werden aufgenommen.

Mit der 7. Fortschreibung des HSK erfüllte der Unstrut-Hainich-Kreis die Zuweisungsvoraussetzungen für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (Thür FAG).

Mit Beschluss-Nr. KT/069-04/20 erfolgte am 09.03.2020 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur 7. Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2020 - 2023. Diese wurde mit Bescheid vom 13.03.2020 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt. Auflagen wurden nicht erteilt.

Im Entwurf der 8. Fortschreibung des HSK sind die Maßnahmen 36 bis 58 ergänzt worden. Diese sind u. a. ein Ergebnis aus der durch die Firma Rödl & Partner durchgeführten Organisationsanalyse und der Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises. Der Abschlussbericht wurde von Rödl & Partner im September 2020 vorgelegt. Künftig soll der Werdegang aller Maßnahmen anhand von Projektsteckbriefen dokumentiert und Abweichungen begründet werden. Das zu erwartende Konsolidierungspotential wurde für die verbleibenden Jahre des Konsolidierungszeitraums dargestellt, zudem das Jahr 2024. Diese Darstellung diene lediglich der Information und wurde ergänzt, um die im Abschlussbericht von Rödl & Partner aufgezeigten Zeitfenster der Jahre 2020 bis 2024 abzubilden. Das Ende des Konsolidierungszeitraums verblieb bei 2023 und wurde nicht verlängert.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurde die Fortschreibung 6a des HSK mit einem Betrag von 4.476,2 TEUR abgerechnet. Es konnte unterstellt werden, dass der Unstrut-Hainich-Kreis die bis zum Jahr 2014 aufgelaufenen Soll-Fehlbeträge bis zum Ablauf des Konsolidierungszeitraums 2023 vollständig abbauen würde.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG konnte der Unstrut-Hainich-Kreis mit der 8. Fortschreibung des HSK erfüllen. Danach sollte die Erwirtschaftung der Pflichtzuführung nach § 22 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sowie die Sicherung des Liquiditätsbedarfs und der dauernden Leistungsfähigkeit gegeben sein.

Mit Beschluss Nr. KT/B/265-19/2021 vom 26.11.2021 erfolgte die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur 9. Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2022 - 2023. Mit Schreiben vom 09.12.2021 erhielt das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis den Genehmigungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis. Auflagen wurden nicht erteilt.

Die Abrechnung der 9. Fortschreibung des HSK erfolgt im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresrechnung.

Der Landkreis ist nunmehr aufgrund der fehlenden Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2023 gezwungen, den Konsolidierungszeitraum zu verlängern. Die 10. Fortschreibung beinhaltet, nach Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, bereits eine Verlängerung des Zeitraums bis zum Jahr 2026.

Grundsätzlich soll ein Konsolidierungszeitraum einen Zeitraum von zehn Jahren nicht überschreiten. Demzufolge wäre der Konsolidierungszeitraum bis 2023 einzuhalten. Kann der im HSK genehmigte Zeitraum (2023) zur Erreichung des Haushaltsausgleichs aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, ist das HSK entsprechend anzupassen. Die Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit war vom UHK gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde nachvollziehbar darzulegen. Durch die Bereinigung des Forderungsbestandes (Pauschalbereinigung der Kasseneinnahmereste UVG) gab es deutlich negative Einflüsse im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2021. Das Jahr wurde dadurch mit neuen Sollfehlbeträgen abgeschlossen, die im bisherigen Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2023 nicht abgebaut werden können. Der Fehlbeträge beliefen sich zum 31.12.2021 auf eine Höhe von 6.063.153,46 Euro. Mit der Jahresrechnung 2022 konnte der Fehlbetrag um 1.567.716,73 Euro auf nun aktuell 4.495.436,73 Euro reduziert werden und müssen innerhalb des erweiterten Konsolidierungszeitraums bis zum 31.12.2026 abgebaut sein. Konsolidierungshindernisse in den Jahren 2022 und 2023 sind mit Nachwirkungen der Corona-Pandemie, dem Fachkräftemangel, dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und seinen Folgen, der Gebietsveränderung sowie der steigenden Inflation und den Kostensteigerungen bei Strom, Gas, Öl, im Baugewerbe, Dienstleistungsbereichen, Lohnkostensteigerungen, ÖPNV-Steigerungen belegbar; die Begründungen zeigen sich im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 detailliert.

Die Rechtsaufsichtsbehörde trägt die Verlängerung des Konsolidierungszeitraums von drei Jahren. Damit wird der Verpflichtung nachgekommen, die Konsolidierungsziele zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erreichen.

Die vorliegende Fortschreibung bedarf entsprechend § 53 a Abs. 2 ThürKO der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt. Der Kreistag muss sowohl der Fortschreibung als auch der Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes zustimmen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 - 2026 II (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: